

## AG „Berufliche Bildung für Menschen mit hohem Assistenzbedarf“

Bearbeitungsstand: 23.04.2018

Projektskizze

### **Modell-Projekt**

### **„Unterstützter Übergang aus der Tagesförderstätte in ein Eingangsverfahren einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM) für Menschen mit hohem Assistenzbedarf“**

#### **Was kennzeichnet das Modell-Projekt**

Mit diesem Modell-Projekt erhalten Menschen mit hohem Assistenzbedarf bei entsprechender Prognose durch eine Verlängerung des Eingangsverfahrens und durch eine zusätzliche persönliche Übergangsassistenten Zugang zu beruflicher Bildung. Aufgabe der Übergangsassistenten ist es, den Menschen mit hohem Assistenzbedarf und das Personal im Eingangsverfahren der WfbM in der Eingewöhnungsphase so zu unterstützen, dass der Übergang in den Berufsbildungsbereich der Werkstatt ermöglicht wird.

#### **Aufgaben der Übergangsassistenten**

Die Übergangsassistenten sind eine Fachkraft, die entweder von der abgebenden Tagesförderstätte oder der aufnehmenden WfbM gestellt wird. Im Idealfall besteht bereits eine professionelle Beziehung zwischen dem Projekt-Teilnehmer und der Übergangsassistenten.

Die Aufgabe der Übergangsassistenten besteht überwiegend in der Beratung der WfbM-Mitarbeiter (Personal) hinsichtlich des individuellen Assistenzbedarfs des Projekt-Teilnehmers. Zusätzlich hat die Übergangsassistenten vor allem zu Beginn des Projektes die Aufgabe der direkten Assistenz für den Teilnehmer. Beide Aufgabengebiete sind im Projekt grundsätzlich so angelegt, dass sie sukzessive auf die Mitarbeiter der WfbM übergehen und die Präsenz der Übergangsassistenten sich stetig reduziert.

Die Dokumentation des individuellen Prozesses für den Teilnehmer innerhalb des Projektes erfolgt gemeinschaftlich durch die Übergangsassistenten und die zuständigen WfbM-Mitarbeiter.

#### **Zeitraum des Modell-Projektes:**

Projektstart ist der 01.08.2018. Das Modell-Projekt ist angelegt auf 2 Jahre mit der Option auf Verlängerung.

Ab dem 01.08.2018 können die Vorbereitungsphasen in der Tagesförderstätte beginnen.

Die letzten Modell-Projektteilnehmer müssen die Phase 1 bis zum 31.07.2019 beginnen. Das voraussichtliche Ende des Modell-Projektversuches ist der 31.07.2020.

### **Personenkreis:**

Am Projekt teilnehmen können Menschen mit Tagesförderstätten-Status und mit einem hohen Assistenzbedarf analog der HMB-T Stufen 4 und 5, die auf Grundlage einer individuellen Förderung und Begleitung mit einer im Modell-Projekt zusätzlichen Übergangsassistenz über dem bestehenden Personalschlüssel von 1:6 im WfbM-Eingangsverfahren hinaus Aussicht auf einen erfolgreichen Abschluss des Eingangsverfahrens haben.

Interessenten für die Projekt-Teilnahme wohnen in Stadt und Region Hannover, eine spätere Ausweitung auf andere Gebiete in Niedersachsen ist möglich, wenn die für die wissenschaftliche Begleitung notwendige Mindestzahl (N=20) nicht erreicht werden kann. Die Zuständigkeit muss aber immer bei einem niedersächsischer Kostenträger liegen.

### **Zeitmodell für das Modell-Projekt „Übergang Tagesförderstätte – Eingangsverfahren WfbM“**

Dauer	6 Monate	3 Monate	3 Monate
Phasen	Phase 0	Phase 1	Phase 2
Beschreibung	Vorbereitung in der Tagesförderstätte	Vorbereitung Modellprojekt-Eingangsverfahren	Durchführung Modellprojekt-Eingangsverfahren
Leistungserbringer	Tagesförderstätte	WfbM	WfbM
Leistungsträger	Sozialhilfeträger	Sozialhilfeträger	Bundesagentur für Arbeit und Sozialhilfeträger
Finanziert wird:	Regel-Vergütung Tagesförderstätte	Regel-Vergütung Eingangsverfahren plus Übergangsassistenz	Regel-Vergütung Eingangsverfahren plus Übergangsassistenz

### **Inhaltliche Beschreibung der Phasen**

#### **Start der individuellen Maßnahme**

Nach Antragsstellung der Interessenten, die am Modell-Projekt „Übergang Tagesförderstätte – Eingangsverfahren“ teilnehmen wollen, wird ein Teilhabegespräch durchgeführt und ein individueller Teilhabe-/Gesamtplan mit expliziten Zielen erstellt. Außerdem wird abgestimmt, wer die Übergangsassistenz leistet (Tagesförderstätte oder WfbM).

An dem Teilhabe-/Gesamtplangespräch nehmen teil: der Interessent, ggf. dessen gesetzlicher Betreuer oder Angehörige, Vertreter der abgebenden Tagesförderstätte, WfbM-Vertreter als Leistungserbringer Eingangsverfahren, Vertreter der Bundesagentur für Arbeit und des Sozialhilfeträgers.

## **Phase 0**

### **Vorbereitung in der Tagesförderstätte für den Wechsel in die Phase 1**

In der Tagesförderstätte wird für die Dauer von maximal 6 Monaten der Teilnehmer auf den Übergang in das Modell-Projekt „Übergang Tagesförderstätte - Eingangsverfahren“ vorbereitet. Leistungsträger ist der Sozialhilfeträger, die Finanzierung erfolgt analog der Tagesförderstätten-Vergütung der jeweiligen Hilfebedarfsgruppe. In der Vorbereitungsphase sollte bereits Kontakt mit der WfbM als Leistungserbringer des Eingangsverfahrens aufgenommen werden.

#### Inhalte (Beispiele):

- Pausen selbständiger gestalten
- Neue Wege und Beförderung vorbereiten
- Zeitliche Orientierung vertieft üben
- Regeln für Sozialverhalten festigen
- Kommunikationsstrategien für Erstkontakte anbahnen
- Konzentration mehr trainieren
- Handlungsplanung flüssiger machen
- Konkrete Absprachen zwischen Tagesförderstätte und WfbM über die Durchführung der Übergangsassistenz

## **Phase 1**

### **Vorbereitung des Modellprojekt-Eingangsverfahrens Monate 1 bis 3**

In der WfbM als Leistungserbringer des Eingangsverfahrens wird die Phase 1 „Vorbereitung des Eingangsverfahrens“ begonnen. Leistungsträger ist der Sozialhilfeträger (um mehrmalige Wechsel bei den Sozialversicherungen zu vermeiden). Die WfbM erhält vom Sozialhilfeträger die Kosten der Vorbereitung des Eingangsverfahrens in Höhe der Eingangsverfahren-Regelvergütung erstattet und leistet analog Regel-Eingangsverfahren (Eingangsdiagnostik, Reha-Planung, Berufliche Bildung, Mittagessen, Beförderung, etc.).

#### **Beispiele für Inhalte der Phase 1 des Modell-Projektes „Übergang Tagesförderstätte - Eingangsverfahren“**

- Sichern von zeitlicher und räumlicher Orientierung
- Beförderung nachhaltig kontrollieren
- Pausengestaltung unterstützen

- Erstkontakte begleiten (ggf. „dolmetschen“)
- Besonders stressige Situationen entschärfen, erklären und üben
- Kommunikation übersetzen, vermitteln
- Angemessenes Sozialverhalten fördern
- Mitarbeiter des Eingangsverfahrens der WfbM informieren, Anleiten in persönlichen Angelegenheiten und Besonderheiten
- Konzeptionelle Inhalte des Eingangsverfahrens vermitteln, diese setzen die Mitarbeiter/innen der WfbM gemäß ihrer jeweiligen Konzeption um, während die Übergangsassistenten der Tagesförderstätte individuell das Eingangsverfahren begleitet, damit es gelingt.

## **Phase 2**

### **Durchführung des Modellprojekt-Eingangsverfahrens Monate 4 bis 6**

Bei positiver Prognose auf den Übergang in den WfbM-Berufsbildungsbereich wird eine Verlängerung des Modell-Eingangsverfahrens ermöglicht. Leistungsträger für das verlängerte Eingangsverfahren ist die Bundesagentur für Arbeit, wobei der Sozialhilfeträger die Vergütung zur Finanzierung der Übergangsassistenten wie in der Phase 1 aufstockt.

Es erfolgt der übliche Anmeldeprozess analog Regel-Eingangsverfahren (Sozialversicherung, Ausbildungsgeld, etc.). Nach erfolgreichem Abschluss des Modellprojekt-Übergangs von der Tagesförderstätte in das WfbM-Eingangsverfahren ist der Übergang in den Berufsbildungsbereich der Werkstatt im Rahmen des üblichen Verfahrens und der Regelfinanzierung möglich.

### **Finanzierung der Phasen**

Es erfolgt eine direkte Verrechnung der Leistungen zwischen Leistungsanbietern und Leistungsträgern auf Basis des Rundschreibens des Landessozialamtes zum Modellprojekt „Übergang Tagesförderstätte - Eingangsverfahren“.

Auswirkung auf die Regelfinanzierung in der Tagesförderstätte hat dies nicht. Die verbesserte Finanzierung im Modell-Projekt begründet sich durch den berufsvorbereitenden Charakter der Maßnahme. Die Teilnehmer der Vorbereitungsphase werden durch den Sozialhilfeträger mit Blick auf den berufsvorbereitenden Charakter nach § 92 Satz 2 SGB XII privilegiert.

## **Finanzierung der Phase 0**

### **Vorbereitung in der Tagesförderstätte für den Wechsel in die Phase 1**

Die Finanzierung der Phase 0 erfolgt analog der Regelfinanzierung in der Tagesförderstätte durch den Sozialhilfeträger.

## **Finanzierung der Phase 1**

### **Vorbereitung des Eingangsverfahrens Monate 1 bis 3**

Basis ist die individuelle Regelfinanzierung für das Eingangsverfahren des Werkstattträgers, die in der Phase 1 vom Sozialhilfeträger übernommen wird.

Zusätzlich wird ein Budget für die Übergangsassistenz durch den Sozialhilfeträger finanziert, das sich am Hilfebedarf orientiert und jeweils als pauschaler Zusatzbetrag gewährt wird:

- 808,76 Euro mtl. für leistungsberechtigte Personen der LBGr 4 HMB-T und
- 1.213,14 Euro mtl. für leistungsberechtigte Personen der LBGr 5 HMB-T.

## **Finanzierung der Phase 2**

### **Durchführung des Eingangsverfahrens Monate 4 bis 6**

In dieser Phase erfolgt die Aufnahme der leistungsberechtigten Person in das Eingangsverfahren der Werkstatt, Leistungsträger ist die Bundesagentur für Arbeit. Es gelten die individuell mit dem Werkstattträger vereinbarten Vergütungssätze für das Eingangsverfahren.

Zusätzlich wird ein Budget für die Übergangsassistenz durch den Sozialhilfeträger finanziert, das sich am Hilfebedarf orientiert und jeweils als pauschaler Zusatzbetrag gewährt wird:

- 808,76 Euro mtl. für leistungsberechtigte Personen der LBGr 4 HMB-T und
- 1.213,14 Euro mtl. für leistungsberechtigte Personen der LBGr 5 HMB-T.

Nach dieser Phase endet die Finanzierung der Übergangsassistenz.

Für den Fall, dass die leistungsberechtigte Person dann in den Berufsbildungsbereich der Werkstatt wechselt, gelten die individuell mit dem Werkstattträger vereinbarten Vergütungssätze für den Berufsbildungsbereich.

## **Grundsätze für das Modell-Projekt „Übergang Tagesförderstätte - Eingangsverfahren“**

- Für die teilnehmenden Menschen mit Behinderung gilt das Wunsch- und Wahlrecht.
- Die Teilnahme der Leistungserbringer ist freiwillig.
- Zu Beginn der Maßnahme findet ein gemeinsames Teilhabe-/ Gesamtplangespräch statt (Teilnehmer, gesetzlicher Betreuer/Angehörige, Tagesförderstätte, WfbM, Bundesagentur für Arbeit und Sozialhilfeträger).
- Die Rahmenbedingungen und die Finanzierung für das Modell-Projekt „Übergang Tagesförderstätte – Eingangsverfahren“ werden in einem Rundschreiben des Landessozialamtes definiert.
- Die Zahl der Tagesförderstätten-Plätze insgesamt wird nicht ausgeweitet
- Wenn kein Übergang in den Berufsbildungsbereich erfolgt, hat der Teilnehmer einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Tagesförderstätte. Das kann im Einzelfall auch ein Platz in einer anderen Tagesförderstätte sein. Einen Rechtsanspruch auf den „alten“ Tagesförderstätten-Platz besteht nicht.
- Falls es freie Plätze bei der abgebenden Tagesförderstätte gibt, ist eine Rückkehr zeitnah möglich.

### **Konzept**

Es gilt das jeweilige Konzept des Eingangsverfahrens der WfbM und dieses Konzept „Modell-Projekt Übergang Tagesförderstätte - Eingangsverfahren“.

### **Dokumentation**

Für die Vorbereitungszeit in der Tagesförderstätte werden die dort üblichen, bereits anerkannten Verfahren der Förderplanung und Dokumentation genutzt.

Im Modellprojekt-Übergang Tagesförderstätte - Eingangsverfahren wird die Dokumentation der jeweiligen WfbM genutzt.

Bei den jeweiligen Phasenübergängen wird ein gemeinsamer Bericht geschrieben. Die Verantwortung dafür liegt beim jeweiligen Einrichtungsträger der Maßnahme, die Übergangsassistenten wird beteiligt.

### **Wissenschaftliche Begleitung**

Die wissenschaftliche Begleitung erfolgt durch das Institut für Technologie und Arbeit (ITA) der Universität Kaiserslautern unter der Leitung von Dr. Harald Weber.

## **Finanzierung der wissenschaftlichen Begleitung**

Für die Finanzierung der wissenschaftlichen Begleitung werden Mittel eingeworben bei:

- Fördermittelgeber (z.B. Aktion Mensch, Regionale Förderstiftungen)
- Verbände (Spitzenverbände, LAG Freie Wohlfahrtspflege, LAG:WfbM)

## **Projektbegleitung**

- Für die weitere Entwicklung und ein gutes Gelingen des Projektes wird ein Projektbegleitgremium eingerichtet. Als Teilnehmer vorgesehen sind die beteiligten Einrichtungsträger, die Leistungsträger, Vertreter der Werkstatträte (LAG:WR), Vertreter der LAG Freie Wohlfahrtspflege und Vertreter der Projektgruppe der LAG:WfbM.
- Sinnvoll ist auch ein Beirat mit politischen Vertretern (Niedersächsisches Sozialministerium, Bundesagentur für Arbeit – Regionaldirektion Niedersachsen/Bremen, Politik-Vertreter, LAG Freie Wohlfahrtspflege, LAG:WfbM).

## Zeitplan

Zeitraum	Maßnahmen
11.10.2017	<ul style="list-style-type: none"> <li>Treffen der Einrichtungs-Träger aus Stadt und Region Hannover</li> </ul>
03.11.2017	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gespräch mit Landessozialamt über die Ausgestaltung der Übergangsassistenz.</li> </ul>
Bis Juni 2018	<ul style="list-style-type: none"> <li>Abstimmung des Modell-Projektes mit LAG:WfbM und LAG Freie Wohlfahrtspflege, ggf. Abstimmung in der Gemeinsamen Kommission</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Partner für wissenschaftliche Begleitung finden</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Rahmenbedingungen für die wissenschaftliche Begleitung abstimmen</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Finanzierung der wissenschaftlichen Begleitung klären</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Namentliche Benennung der Projekt-Teilnehmer</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Klären, ob die Zahl der Projekt-Teilnehmer für die wissenschaftliche Begleitung ausreichend ist (N&gt;20)</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Konstituierung des Begleitgremiums und Beirates</li> </ul>
August bis Dezember 2018	<b>Phase 0: Vorbereitung in der Tagesförderstätte</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Vorbereitungsphase durchführen</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Teilhabe-/Gesamtplangespräche durchführen</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wissenschaftliche Begleitung</li> </ul>
Januar 2018 bis März 2019	<b>Phase 1: Vorbereitung des Eingangsverfahrens Monate 1 bis 3</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Vorbereitung des Eingangsverfahren durchführen</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wissenschaftliche Begleitung</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Fachausschuss für Phasen 2 durchführen</li> </ul>
April. bis Juni. 2019	<b>Phase 2: Durchführung des Eingangsverfahrens Monate 4 bis 6</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Eingangsverfahren durchführen</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wissenschaftliche Begleitung</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>WfbM-Fachausschuss für Übergang in die WfbM durchführen</li> </ul>
Juli 2019	<b>Start des zweiten Durchganges</b>
31.12.2019	<b>Letzte Möglichkeit für Teilnehmer in die Phase 1 einzusteigen.</b>
30.06.2020	<b>Voraussichtliches Ende des Modell-Projektes</b>
Bis Ende 2020	<b>Auswertung der Ergebnisse des Modell-Projektes und Klärung der Frage, welche Folgerungen aus dem Modell-Projekt gezogen werden können.</b>



## **Abstimmung des Modell-Projektes „Übergang Tagesförderstätte - Eingangsverfahren“ mit den beteiligten Verbänden**

- Das Konzept des Modell-Projektes wird im Fachausschuss Behindertenhilfe der LAG Freie Wohlfahrtspflege und im Vorstand der LAG:WfbM abgestimmt.
- Der Beschluss zur Umsetzung des Modell-Projektes wird aus Leistungserbringersicht durch die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (LAG Freie Wohlfahrtspflege) gefasst.

LAG:WfbM-AG „Berufliche Bildung für Menschen mit hohem Assistenzbedarf“

Dieses Papier entstand unter Mitwirkung von:

Herrn Tanzer (Bundesagentur für Arbeit)  
Frau Bernhofen-Lippe (Bundesagentur für Arbeit)  
Herrn Schlegel (Landessozialamt)  
Frau Eilers (Landessozialamt)  
Herrn Steinsiek, LAG Freie Wohlfahrtspflege  
Frau Bäsler, Lebenshilfe Springe  
Frau Sewing, GIB Hannover  
Herrn Langen Selam-Lebenshilfe, Oldenburg  
Frau Wegwerth-Maiwald, Diakovere Annastift, Hannover  
Frau Dr. Kammann, Caritas-Verband Osnabrück  
Frau Reher, Lebenshilfe Cuxhaven  
Frau Helgert, Lebenshilfe Hannover  
Herrn Lengl, Geschäftsführer LAG:WfbM  
Herrn Lauerwald, Pestalozzi-Stiftung  
Herrn Plehn, proWerkstätten Himmelsthür